

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits heute besteht ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in Gesamtschulen, sowohl gesamtstädtisch, als auch im Stadtbezirk Rodenkirchen. Die hohe Zahl der Abweisungen in den vergangenen Jahren belegt den Elternwunsch nach mehr Gesamtschulplätzen nachdrücklich.

Um im Vorfeld des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2017/18 Rechtssicherheit über die Aufnahmekapazität erreichen zu können, ist es erforderlich, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Zügigkeit in der Sitzung am 29.08.2016 und der Rat der Stadt Köln am 22.09.2016 behandeln und beschließen.

Nur so kann erreicht werden, dass die Bezirksregierung Köln die erforderliche Prüfung des Beschlusses durchführen kann und damit die Schulleitung und die an der Anmeldung interessierten Eltern Rechtssicherheit über die zur Verfügung stehenden Plätze in den Eingangsklassen der Gesamtschule Rodenkirchen erhalten.

Die Elterninformationen an den weiterführenden Schulen finden im Herbst eines jeden Jahres statt, daher ist eine Vorberatung im ASW am 31.10.2016 mit Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14.11.2016 zu spät.